

deffner & Johann

Produkte für RESTAURIERUNG | DENKMALPFLEGE | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 26.05.2017
 ÜBERARBEITUNGSDATUM: 18.10.2019
 ERSETZT FASSUNG VOM: 04.10.2017
VERSION: 3.0

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Weizenstärkekleister
Chemischer Name	Stärke
Produktcode	554
SDB Nummer	554
CAS- Nr.	9005-25-8
EG- Nr.	232-679-6
Synonyme	

Produktverwendung	Industrielle Verwendung
-------------------	-------------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Technische Anwendungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Anschrift	Deffner & Johann GmbH Mühläckerstraße 13, D-97520 Rötthlein, Germany Tel. +49 9723 9350-0, Fax +49 9723 9350-25 www.deffner-johann.de info@deffner-johann.de
--------------------------	--

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 9723 9350-0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieser Stoff erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kennzeichnungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung	Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.
---	---

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Stärke	9005-25-8 232-679-6	95 - 100	Nicht eingestuft	

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Berührung mit den Augen	Mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Reizende Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Der feinverteilte Staub in der Luft kann sich entzünden.
Explosionsgefahr	Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich. Infolge Explosionsgefahr das Aufwirbeln von pulverisiertem Material vermeiden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Umgebung räumen. Wenn möglich, Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Sonstige Angaben	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
-------------------------	--

Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Umgebung räumen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Einatmen von Stäuben des verschütteten Materials vermeiden. Staubmaske tragen, falls Staubbildung Grenzwerte übersteigt. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.		
Einsatzkräfte			
Schutzausrüstung	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.		
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Umgebung räumen.		
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.		
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung			
Reinigungsverfahren	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. kein Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Bei Austritt kleiner Mengen trockenen Materials: Das Material mit einer sauberen Schaufel in einen sauberen trockenen Behälter füllen und lose abdecken. Den Behälter aus dem kontaminierten Bereich entfernen.		
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".		
7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung			
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung			
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Bei Staumentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. Berührung mit den Augen vermeiden.		
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.		
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten			
Lagerbedingungen	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).		
Lagerklasse (LGK)	LGK 11 - Brennbare Feststoffe		
7.3. Spezifische Endanwendungen	Technische Anwendungen.		
8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen			
8.1. Zu überwachende Parameter			
Deutschland - TRGS900			
Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
TRGS900	Staub	Arbeitsplatzgrenzwert	10 mg/m ³ einatembare Fraktion
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige/Einatembare Fraktion	Arbeitsplatzgrenzwert	1,25 mg/m ³ alveolengängige Fraktion
		Spitzenbegrenzung	20 mg/m ³ einatembare Fraktion
		Spitzenbegrenzung	2,5 mg/m ³ alveolengängige Fraktion
		Anmerkung	Allgemeiner Staubgrenzwert
Überwachungsmethode			
Standardüberwachungsverfahren befolgen			

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Augenduschen empfohlen. Sicherstellen, dass Staubanlagen (bspw. Abzug, Staubabscheider, Gefäße und Anlagengeräte) so konstruiert sind, dass Austritt von Staub in Arbeitsbereich vermieden wird (d.h. keine Leckagen in der Anlage)
Materialien für Schutzkleidung	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden
Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)	
Augenschutz	Staubschutzbrille tragen
Hautschutz	
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen
Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atemschutz	Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2
Haut- und Körperschutz	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Schutz gegen thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine weiteren Informationen verfügbar.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Pulver.
Farbe	Weiß.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
pH Lösung	4 - 7 (3,3%)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	> 450 °C
Zersetzungstemperatur	> 350 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich. Siehe ebenfalls Abschnitt 5.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.

Untere Explosionsgrenze (UEG)	30 g/m ³
Brennzahl	3

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte	350 - 450 kg/m ³
--------------	-----------------------------

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dieses Produkt kann mit Oxidationsmitteln reagieren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Bedingungen vermeiden, unter denen sich Staub bildet. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	Wahrscheinliche Expositionswege: Inhalation, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: Siehe Abschnitt 4.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.
----------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weizenstärkekleister

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Weizenstärkekleister

Bioakkumulationspotenzial	Es gibt keine Bioakkumulation.
----------------------------------	--------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.
------------------------------------	--

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß der lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Zusätzliche Hinweise	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
EAK-Code	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
CRESPOTEC 1301 DD ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
CRESPOTEC 1301 DD ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Nationale Vorschriften

Verweis auf AwSV	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 7034)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Schulungshinweise

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.